VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

www.hoerndlwald.at

NEWSLETTER

vom 21.06.2015

- **DAS SCHLÄGT DEM FASS DEN BODEN AUS!!!**

Die *Grünen* laden auf ihrer Homepage am Donnerstag, dem 25.06.2015 zur Diskussion „Österreich wird zubetoniert“ ein.

> ***Wussten Sie, dass in Österreich 22,4 Hektar wertvoller Boden verbaut werden – pro Tag? Das sind täglich 31 Fußballfelder oder die Fläche von ganz Salzburg Stadt pro Jahr!***

Genau die *Grünen*, die hier zur Diskussion laden und die auch in der Bezirksratssitzung vom 21.09.2009 einen Antrag auf Renaturierung des Geländes im Hörndlwald unterschrieben haben, unterstützen jetzt ein Projekt, bei dem mitten im Landschaftsschutzgebiet des Hörndlwaldes

20.000 m³ Erdaushub
3.000 m³ Beton (nur für den Keller) und
ca. 300 t Bewehrungsstahl

benötigt werden.

Im 1. Bezirk – wo sie sich neuerdings lieber aufhalten als in den grünen Wäldern, mit denen sie groß geworden sind – dort diskutieren sie jetzt über die Verbauungen!?

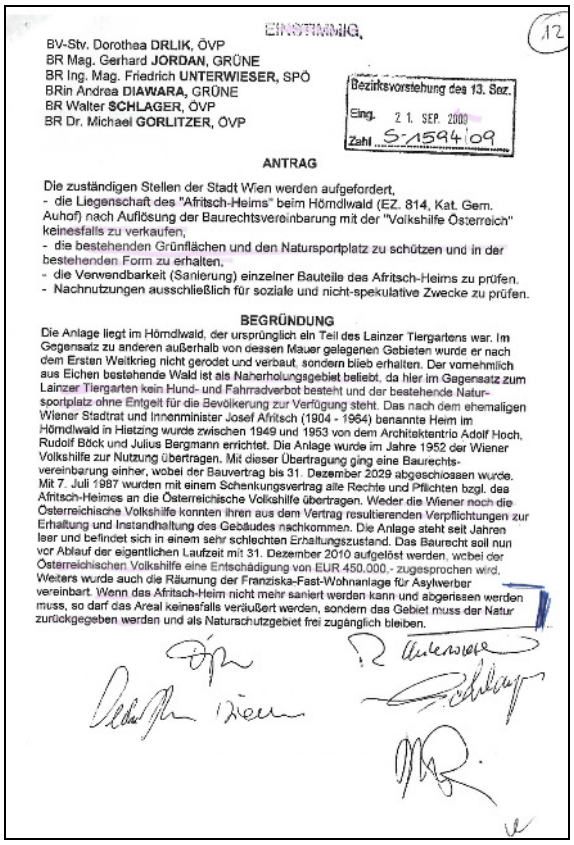

EINSTIMMIG.

12

BV-Stv. Dorothea **DRLIK**, ÖVP
BR Mag. Gerhard **JORDAN**, GRÜNE
BR Ing. Mag. Friedrich **UNTERWIESER**, SPÖ
BRin Andrea **DIAWARA**, GRÜNE
BR Walter **SCHLAGER**, ÖVP
BR Dr. Michael **GORLITZER**, ÖVP

Bezirksvorstehung des 13. Bez.
Eing. 21. SEP. 2009
Zahl 5-1594/09

ANTRAG

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden aufgefordert,
- die Liegenschaft des "Afritsch-Heims" beim Hörndlwald (EZ. 814, Kat. Gem. Auhof) nach Auflösung der Baurechtsvereinbarung mit der "Volkshilfe Österreich" keinesfalls zu verkaufen,
- die bestehenden Grünflächen und den Natursportplatz zu schützen und in der bestehenden Form zu erhalten,
- die Verwendbarkeit (Sanierung) einzelner Bauteile des Afritsch-Heims zu prüfen.
- Nachnutzungen ausschließlich für soziale und nicht-spekulative Zwecke zu prüfen.

BEGRÜNDUNG

Die Anlage liegt im Hörndlwald, der ursprünglich ein Teil des Lainzer Tiergartens war. Im Gegensatz zu anderen außerhalb von dessen Mauer gelegenen Gebieten wurde er nach dem Ersten Weltkrieg nicht gerodet und verbaut, sondern blieb erhalten. Der vornehmlich aus Eichen bestehende Wald ist als Naherholungsgebiet beliebt, da hier im Gegensatz zum Lainzer Tiergarten kein Hund- und Fahrradverbot besteht und der bestehende Natursportplatz ohne Entgelt für die Bevölkerung zur Verfügung steht. Das nach dem ehemaligen Wiener Stadtrat und Innenminister Josef Afritsch (1904 - 1964) benannte Heim im Hörndlwald in Hietzing wurde zwischen 1949 und 1953 von dem Architektentrio Adolf Hoch, Rudolf Böck und Julius Bergmann errichtet. Die Anlage wurde im Jahre 1952 der Wiener Volkshilfe zur Nutzung übertragen. Mit dieser Übertragung ging eine Baurechtsvereinbarung einher, wobei der Bauvertrag bis 31. Dezember 2029 abgeschlossen wurde. Mit 7. Juli 1987 wurden mit einem Schenkungsvertrag alle Rechte und Pflichten bzgl. des Afritsch-Heimes an die Österreichische Volkshilfe übertragen. Weder die Wiener noch die Österreichische Volkshilfe konnten ihren aus dem Vertrag resultierenden Verpflichtungen zur Erhaltung und Instandhaltung des Gebäudes nachkommen. Die Anlage steht seit Jahren leer und befindet sich in einem sehr schlechten Erhaltungszustand. Das Baurecht soll nun vor Ablauf der eigentlichen Laufzeit mit 31. Dezember 2010 aufgelöst werden, wobei der Österreichischen Volkshilfe eine Entschädigung von EUR 450.000,- zugesprochen wird. Weiters wurde auch die Räumung der Franziska-Fast-Wohnanlage für Asylwerber vereinbart. Wenn das Afritsch-Heim nicht mehr saniert werden kann und abgerissen werden muss, so darf das Areal keinesfalls veräußert werden, sondern das Gebiet muss der Natur zurückgegeben werden und als Naturschutzgebiet frei zugänglich bleiben.

ÖSTERREICH
WIRD
ZUBETONIERT!

GRÜNER KLUB
IM PARLAMENT

In Österreich werden täglich 22,4 Hektar wertvoller Boden verbaut – das sind 31 Fußballfelder pro Tag oder die Fläche von Salzburg Stadt pro Jahr!

Wiesen, Äcker und Wälder werden zu Einkaufzentren, Straßen und Siedlungen. Mega-Shoppingcenter im Niemandsland mit riesigen Parkplätzen, Einfamilienhaus- Siedlungen an der Peripherie ohne Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr und verödete Ortskerne sind einige der sichtbaren Symptome für jahrelange Fehlentwicklungen in der Raum- und Verkehrsplanung.

Die dramatische Abnahme von landwirtschaftlichen Flächen, die geringere Speicherkraft des Bodens, unaufhaltsam wachsende CO2-Emissionen im Verkehr, steigende Infrastrukturkosten, der Verlust an Naherholungsraum und die dauerhafte Verschandelung der Landschaft sind nur einige Beispiele für die Folgen von fehlender oder falscher Planung sowie politischer Willkür und kurzsichtiger Profitgier.

Die Grüne Landesrätin Astrid Rössler hat durch ihre Ablehnung der Erweiterung eines Shoppingcenters in Salzburg gezeigt, wie verantwortungsvolle Raumordnungspolitik aussehen kann. Die große Debatte rund um diese Entscheidung hat aber auch gezeigt, welche Schwierigkeiten entstehen, wenn Mega-Projekte am Stadtrand tatsächlich abgelehnt werden.

Gemeinsam mit Expertinnen und Experten wollen wir daher dringende Handlungsfelder aufzeigen, Best-Practice Beispiele vorstellen und Lösungsvorschläge diskutieren:

→ **Wie können Nutzungsinteressen und Bodenschutz unter einen Hut gebracht werden?**

→ **Wie kann eine nachhaltige Raumordnung gestaltet und umgesetzt werden?**

→ **Wie können Ortskerne (wieder-)belebt und die Errichtung von Mega-Einkaufszentren an den Stadträndern vermieden werden?**

ÖSTERREICH
WIRD
ZUBETONIERT!

GRÜNER KLUB
IM PARLAMENT

PROGRAMM

17.00 Uhr	**Eintreffen und Anmeldung**
17.15 Uhr	**Begrüßung und Eröffnung** durch Eva Glawischnig, Klubobfrau der Grünen und Gabriela Moser, Bautensprecherin der Grünen und stellv. Klubobfrau
17.30 Uhr	**Keynotes von**
	GERLIND WEBER Professorin für Raumforschung und Raumordnung, langjährige Leiterin des Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung
	DR. KARL KIENZL stv. Geschäftsführer Umweltbundesamt
	Podiumsdiskussion mit
	DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL Vize-Präsident des Österreichischen Gemeindebunds, Bürgermeister der Marktgemeinde Ardagger
	KURT WEINBERGER Vorstandsvorsitzender der Österreichischen Hagelversicherung
	ASTRID RÖSSLER Landeshauptmannstellvertreterin und Umwelt- und Raumordnungslandesrätin von Salzburg
	GABRIELA MOSER Bauten- und Rechnungshofsprecherin der Grünen
	Moderation **MANUELA RAIDL**
19.15 Uhr	**Resümee von Gabi Moser**
	Ausklang beim Buffet bis 19.45 Uhr.

HINWEISE ZUR ANMELDUNG:

Bitte melden Sie sich bis 18. Juni per E-Mail unter folgender Adresse charlotte.ullah@gruene.at an. Bitte weisen Sie die Einladung sowie einen amtlichen Lichtbildausweis am Eingang vor.

- **Zu den Verkehrszählungen an den Zufahrtsstraßen vom 10.06.2015**

  Am Mittwoch, dem 10.06.2015 wurden im Bereich der *Jenbachgasse*, des *Kleinen Rings* und der *Josef Lister-Gasse* Verkehrszählungen durchgeführt. Diese Zählungen wurden vom Projektbetreiber veranlasst und sollen wohl die Grundlage für das bei der Einreichung beizubringende Verkehrskonzept bilden.

- **Zur Online-Petition**

  Nachstehend gibt es einen Link zu einer online-Petition auf Bundesebene, die von *Mag. Wolfgang Gerstl* - Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP) - eingebracht wurde, mit der Bitte um Unterstützung.

  http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/PET/PET_00048/index.shtml

  Die Petition wird bereits am 25.06.2015 im Petitionsausschuss behandelt!

- **E-Mail von *pro mente* vom 19.06.2015**

  Nachdem der Betreiber sich nicht – wie im Rahmen des Runden Tisches besprochen – ernsthaft gemeinsam mit der Bezirksvertretung bzw. den zuständigen Stellen der Stadtregierung um Alternativstandorte bemüht hat, wachsen unter den Projektgegner langsam der Unmut und die Ungeduld und werden erste Rufe nach Aktionismus laut.
  Nachdem *pro mente* offensichtlich alle evidenten und hinreichend dargelegten Nachteile des Standortes im *Hörndlwald* lieber in Kauf nimmt und noch mehr Geld in die Planung pumpt, statt sich um einen Standort mit höherer Bauklasse, besserer Verkehrsanbindung und besserer Infrastruktur zu bemühen, werden solche Maßnahmen wohl nicht ausbleiben können.

  Die Sorge bei *pro mente* wächst – nicht unbegründet…..

Von: presse pro mente Reha [mailto:presse@promente-reha.at]
Gesendet: Freitag, 19. Juni 2015 10:37
An: Mauritz | Hörndlwald; Christian Rachbauer; Paul.Kaufmann@promente-reha.at; Josef.Burkhardt@promente-reha.at; Kobald Silke
Cc: Tina defs; Bernd Grassl; Rainer Kleminak; wien@derstandard.at; wiener.stadtone@kronenzeitung.at; wien@apa.at; martin.stuhlpfarrer@diepresse.com; chronik@apa.at; fritz.pessl@salzburg.com; huert.huber@kurier.at
Betreff: AW: Aktionen_Rettet den Hörndlwald_2015

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Mauritz,

wir bedanken uns für diese Information. Wir sind nicht von unseren bisher kommunizierten Haltungen abgegangen.

Es wurden alle Alternativen geprüft, diese haben sich leider nicht als möglich sowie geeignet erwiesen. Dies haben wir Ihnen bereits auch schriftlich mitgeteilt.
Aus diesem Grund bleibt es bei der Weiterarbeit an der Einreichung, wie wir das kontinuierlich, in allen unseren Gesprächen, gesagt haben.

In Österreich sind das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht zu protestieren selbstverständlich und das ist auch gut!

Wir bringen aber kein Verständnis dafür auf, dass durch eine Demonstration Menschen, die krank sind, noch mehr belastet werden.
Menschen, bei ihrer Genesung, während sie als Patienten und Patientinnen bei uns aufgenommen sind, um Ruhe zu finden und entsprechende Therapien in Anspruch nehmen zu können, zu stören, kann kein sinnstiftendes Ziel sein.

Dennoch laden wir sie zu einem Gespräch ein, bei dem wir Sie persönlich über den aktuellen Stand des Projektes informieren und unsere Standpunkte darlegen.

Wir weisen erneut darauf hin, dass für Ihr Anliegen die zuständigen Repräsentanten des Bezirks als auch der Stadt Wien in die Verantwortung zu nehmen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Christian Rachbauer
Geschäftsführer pro mente Reha
pro mente Reha GmbH
Lonstorferplatz 1, 4020 Linz
T +43 664 811 920 7
F +43 1 513 15 30 - 350

➢ **Zu diversem Schriftverkehr, der Aufschluss über die Projektentwicklung gibt**

Dem Verein stehen Unterlagen zur Verfügung, die auf die Projektentwicklung ein neues Licht werfen. Die entsprechenden Dokumente sind im Anhang in chronologischer Reihenfolge abgedruckt und können dort eingesehen werden. Vorab kann der Inhalt bzw. die Chronologie wie folgt zusammengefasst werden:

1. *Pro mente* wollte mit Datum 26.04.2013 eine private Krankenanstalt in der Betriebsform eines selbständigen Ambulatoriums zur medizinischen Rehabilitation von psychisch Kranken mit 120 Betten sowie einem angeschlossenen Hotelbetrieb (!) in der *Riedelgasse* (1130 Wien) bewilligen lassen.
   Ein Gutachten der *Gesundheit Österreich GmbH* vom 30.09.2013 sowie ein Ergänzungsgutachten vom 09.01.2014 fielen negativ aus.

2. Mit Bescheid vom 12.01.2014 wurde *DI Dr. Stefan Mathis-Edenhofer* – selbst Mitarbeiter der *Gesundheit Österreich GmbH* – zum nichtamtlichen Sachverständigen mit dem Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens zur Frage des Bedarfs bestellt.

3. *Pro mente* ändert mit 08.09.2014 den ursprünglichen Antrag auf die Errichtung einer Sonderkrankenanstalt zur stationären medizinischen Rehabilitation von psychisch Kranken Erwachsenen mit 100 Betten ab.
   - Die *Wirtschaftskammer Wien* stellt fest, dass an einer ambulanten Versorgung besteht kein Bedarf besteht.
   - Die *Wiener Gebietskrankenkasse* stellt fest, dass lt. Rehabilitationsplan von 2012 kein Bedarf besteht und gibt vorerst keine positive Stellungnahme ab.
   - Die *Sozialversicherung der Bauern* sagt, der Bedarf in der Versorgungszone Ost ist zur Gänze abgedeckt.
   - Die *Versicherung öffentlicher Bediensteter* sieht keinen Bedarf, da der Bedarf der BVA durch die eigene Einrichtung TZ Justuspark in Bad Hall abgedeckt ist.

4. Mit e-mail vom 08.01.2015 wird seitens *pro mente* der Antrag vom 08.09.2014 insofern präzisiert, als der Standort *1130 Wien, Jenbachgasse 75* bekannt gegeben wird und die Bettenanzahl von 100 auf 80 reduziert wird.

(Hier drängt sich natürlich gleich die Frage auf, warum der ursprünglich favorisierte Standort *Riedelgasse* plötzlich aufgegeben wird. Zu dieser Zeit war übrigens die Petition zur Renaturierung des Hörndlwaldes mit 7.800 Unterschriften schon längst eingereicht.)

5. Das Gutachten von Herrn *DI Dr. Stefan Mathis-Edenhofer* vom 10.04.2015 nimmt zur Frage des Bedarfs Stellung und erklärt:
   - Der Rehabilitationsplan für die Versorgungszone Ost – erstellt im Jahre 2012 – sieht folgenden Bedarf vor:
     - 2012 356 Betten
     - 2020 445 Betten
     - 2025 495 Betten
   - Demgegenüber steht eine aktueller Bettenbestand in der VZ Ost von 513 Betten, d.h. der derzeitige Bettenbestand liegt **18 Betten über dem Ziel von 2025** !?
   - Seitens des Gutachters wird die Richtigkeit des erst drei Jahre alten Reha-Plans von 2012 in Frage gestellt!
   - Die zur positiven Beurteilung der Bedarfsprüfung ins Treffen geführten Argumente sind die angeblich langen Wartezeiten und die unzumutbar aufwändige Anreise zu den bestehenden Zentren in Krems bzw. Rust!

6. Der Wiener Gesundheitsfonds teilt am 29.04.2015 mit, dass der Bettenbedarf – bezogen auf den Rehabilitationsplan 2012 mit 513 Betten bei weitem erfüllt ist, dass durch die beantragte Einrichtung das bestehende Versorgungsangebot jedoch verbessert würde.

7. Die BVA verweist noch einmal darauf, dass auf Basis des Rehabilitationsplanes kein Bedarf besteht!

8. Die WGKK kann keine Stellungnahme zum geplanten Vorhaben abgeben, da der Reha-Plan im Jahr 2016 in überarbeiteter Form neu aufgelegt werden soll.

9. Die MA 40 Sozial- und Gesundheitsrecht erarbeitet einen Bescheid-Entwurf und legt diesen am 16.06.2015 zur Beschlussfassung in der Landtagssitzung vor.

Dokumente siehe nächste Seite….

pro mente | reha

Lonstorferplatz 1| 4020 Linz | Tel.: 0732 / 6996 | Fax: 0732 / 6996 -- 80

Mittels email an:
post-fbg@ma40.wien.gv.at
Magistratsabteilung 40
Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht
zH Frau Mag. [redacted]
Thomas-Klestil-Platz 8
1030 Wien

Ansuchen um Vorabfeststellung des Bedarfs

Sehr geehrte Frau Mag. [redacted] 26. April 2013

die pro mente Reha GmbH, Firmenbuch Nr. 294281 t, Lonstorferplatz 1, 4020 Linz stellt durch ihre vertretungsbefugten Organe W.HR.Prof.Univ.-Doz.Dr. Werner Schöny und Mag. Christian Rachbauer, beide p. A. Lonstorferplatz 1, 4020 Linz

nachfolgendes

ANSUCHEN um VORABFESTSTELLUNG DES BEDARFS

betreffend Errichtung einer privaten Krankenanstalt in der Betriebsform eines selbstständigen Ambulatoriums zur medizinischen Rehabilitation von psychisch Kranken mit der Bezeichnung Sonnenpark Wien, Zentrum für psychosoziale Gesundheit

Das Ambulatorium verfügt über eine Kapazität von 120 Plätzen. Der angeschlossene Hotelbetrieb verfügt über eine Kapazität von 120 Betten. Die Krankenanstalt soll voraussichtlich am Standort Neurologisches Zentrum Rosenhügel, Riedelgasse 5, 1130 Wien, errichtet werden.

pro mente Reha betreibt erfolgreich seit mehr als 10 Jahren bereits vier Rehabilitationszentren in Österreich (Bad Hall in Oberösterreich, Lans in Tirol, Rust im Burgenland und gemeinsam mit der SALK in Schwarzach/St. Veit in Salzburg).

Wir ersuchen Sie um eine Prüfung unseres Ansuchens.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

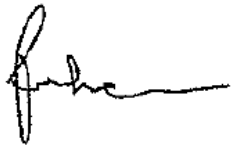

Mag. Christian Rachbauer
Geschäftsführer

Beilage A:	Konzept
Beilage B:	Personalkonzept
Beilage C:	Stellenplan
Beilage D:	Therapiebetrieb

Lonstorferplatz 1 | 4020 Linz | Tel.: 0732 / 6996 | Fax: 0732 / 6996 – 80

Mittels EMAIL an:
post-fbg@ma40.wien.gv.at
EINSCHREIBEN
Magistratsabteilung 40
Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht
zH Frau Mag[a] [redacted]
Thomas-Klestil-Platz 8
1030 Wien

Linz, am 08. September 2014

Änderung des Ansuchens um Vorabfeststellung des Bedarfs vom 26.04.13

Sehr geehrte Frau Mag[a] [redacted]

wie am 26. August 2014 telefonisch besprochen, übersende ich Ihnen die Änderungen des Bedarfsprüfungsantrages vom 26. April 2013.

Die Änderungen betreffen insbesondere

- die Betriebsform (bisher Ambulatorium mit Beherbergungsbetrieb, jetzt bettenführende Sonderkrankenanstalt)
- die Bettenanzahl (bisher 120, jetzt 100)
- den voraussichtlichen Standort (bisher Riedelgasse 5). Eine Entscheidung diesbezüglich ist noch nicht getroffen.

Ich bedanke mich für die Bemühungen und empfehle mich

mit freundlichen Grüßen

Mag. Christian Rachbauer
Geschäftsführer

Beilage A: Medizinisches Leistungsprofil inkl. Personalkonzept
Beilage B: Stellenplan

[redacted]

Von: Rachbauer Christian *EXTERN* <RachbauerCh@promenteooe.at>
Gesendet: Donnerstag, 08. Jänner 2015 19:24
An: [redacted]
Betreff: Re: WG: MA 40-GR-344.661/2013; bettenführende Sonderkrankenanstalt zur medizinischen Rehabilitation von psychisch Kranken, Wien 13, Riedelgasse

MA 40-Soziales, Sozial-u. Gesundheitsrecht
Fachbereich Gesundheitsrecht
Eing.:
12. Jan. 2015
Zahl:

Ich ersuche um Beauftragung der GÖG.

Geplant ist eine 100 ./. Auslastung von 80 Betten durch die Errichtung von 80 Einzelzimmern und 4 Doppelzimmern.
Als Standort ist der "Hörndlwald" in Wien XIII , Jenbachgasse, vorgesehen.
Mit freundlichen Grüßen

Christian Rachbauer

Von meinem iPad gesendet

Am 08.01.2015 um 15:05 schrieb [redacted]

> Sehr geehrter Herr Mag. Rachbauer!
>
> In der Anlage wird Ihnen die E-Mail der Gesundheit Österreich GmbH vom 8.1.2015 zu Ihrer Kenntnisnahme weitergeleitet.
>
> Es wird um Mitteilung ersucht, ob die Beauftragung der Gesundheit Österreich GmbH zur Erstellung des Bedarfsprüfungsgutachtens erfolgen soll.
>
> Des Weiteren wird um Bekanntgabe ersucht, ob es bereits eine Entscheidung bezüglich des konkreten Standortes bzw. der genauen Bettenanzahl (80 oder 100) gibt.
>
> Um baldige Stellungnahme wird gebeten.
>
> Mit freundlichen Grüßen
>
> Mag. [redacted]
>
> MAGISTRAT DER STADT WIEN
> MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht
> Fachbereich Gesundheitsrecht
> Thomas-Klestil-Platz 8
> A - 1030 Wien
> Tel.: +43 1 4000 40812
> Fax.: +43 1 4000 9940812
> E-Mail: [redacted]

Gesundheit Österreich
Forschungs- und Planungs GmbH

Ergänzungsgutachten

2013_4144W7
zum Verfahren MA 40 GR - 21.870/2015
(vormals MA 40-GR - 344.661/2013) betreffend die

Vorabfeststellung des Bedarfs für eine bettenführende Sonderkrankenanstalt zur medizinischen Rehabilitation von psychisch kranken Erwachsenen voraussichtlich am Standort Jenbachgasse 1130 Wien

Mit Schreiben der Wiener Landesregierung, MA 40, Fachbereich Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, vom 18.11.2014 erging an die Gesundheit Österreich GmbH das Ersuchen, eine Vorabfeststellung des Bedarfs betreffend die Errichtung einer bettenführenden Sonderkrankenanstalt zur medizinischen Rehabilitation von psychisch Kranken mit 80 Betten am Standort „Hörndlwald", Jenbachgasse 1130 Wien durchzuführen. Das Ersuchen gründet auf ein erstes Schreiben der Antragstellerin (pro mente Reha GmbH) vom 8. 9.2014, in dem das ursprüngliche Ansuchen vom 26. 4.2013 in abgeänderter Form neu formuliert wird. In einem zweiten Schreiben der Antragstellerin vom 8. 1.2015 wurden ergänzend der Standort und die Bettenzahl bekannt gegeben. Die Beauftragung der GÖG durch die MA 40 auf Basis der Kostenschätzung der GÖG vom 8. 1.2015 erfolgte am 12. 1.2015. Die Gesundheit Österreich GmbH zieht für Aufträge der Landesregierungen gemäß § 5 GÖG-Gesetz die Gesundheit Österreich Forschungs- und Planungs GmbH (GÖ FP) heran.

In der Anlage wurden dem Gutachter folgende ergänzende Unterlagen übermittelt:

- Antrag der Antragstellerin (pro mente Reha GmbH) zur Änderung des ursprünglichen Ansuchens (vom 26. 4.2013) vom 8. 9. 2014 inklusive Beilagen:
  - Medizinisches Leistungsprofil inkl. Personalkonzept
  - Stellenplan (Anmerkung: auf Basis von 100 Betten für stationäre PSY-Rehabilitation)
- Schreiben der Antragstellerin vom 19. 9.2014 (voraussichtlicher Standort)
- Stellungnahme der Antragstellerin vom 11.11.2014 (mind. 80 Betten für stationäre PSY-Reha)
- Schreiben der Antragstellerin vom 8. 1.2015 (Standort und Bettenzahl)

Darüber hinaus wurden dem Gutachter folgende Stellungnahmen übermittelt:

- Stellungnahme der Wirtschaftskammer Wien vom 8.10.2014 (Verweis auf Stellungnahme vom 7. 6.2013: Bedarf für stationäres, jedoch nicht für ambulantes Angebot)
- Stellungnahme der WGKK vom 13.10.2014 („(derzeit) keine positive Stellungnahme")
- Stellungnahme der SVB vom 15.10. 2014
  (kein weiterer Bedarf unter Bezugnahme auf den Rehabilitationsplan 2012)
- Stellungnahme der BVA vom 24.10.2014 („kein Bedarf")
- Stellungnahme der Pensionsversicherungsanstalt vom 28.10.2014 (sieht Bedarf für 80 Betten)

Fragestellung

Die Antragstellerin beantragt eine Sonderkrankenanstalt zur medizinischen Rehabilitation im Fachbereich psychische Störungen mit 100 Betten, mindestens jedoch 80 Betten.

Medizinisches Leistungsprofil

Das Medizinische Leistungsprofil richtet sich nach der Vorgabe des PVA-Leistungsprofils („Medizinisches Leistungsprofil – Stationäre Rehabilitation – Fachbereich Psychische Störungen – Struktur-Prozess- und Ergebnisqualität in Vertragseinrichtungen eines Sozialversicherungsträgers (SVT)“ vom 10. 4.2014). Es ist dem Änderungsansuchen vom 8. 9.2014 als Anhang beigelegt und regelt folgende Bereiche:

» 1 ALLGEMEINES
» 2 EINWEISUNGSKRITERIEN
» 3 STRUKTURQUALITÄT
» 4 PROZESSQUALITÄT
» 5 ERGEBNISQUALITÄT
» 6 SONSTIGES
» 7 ANHÄNGE

Auszug aus dem PVA-Leistungsprofil zur Zielgruppe (Kapitel 2.2)

Indikationen:

» Schizophrenie, schizotype und andere wahnhafte Störungen (ICD-10: F2)
» Affektive Störungen (F3)
» Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen (F4)
» Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (F5)
» Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (F6)

Neben den Indikationen werden auch absolute und relative Kontraindikationen angeführt. Eine Kontraindikation kann auf Dauer oder nur vorübergehend bestehen.

Absolute Kontraindikationen

» Akute psychische Störungen bzw. Störungsepisoden / nicht ausreichende Stabilität
» Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
» Fehlende Therapiemotivation
» Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen, wenn spezialisierte Institutionen erforderlich sind (ICD-10: F 1)
» Akute oder rekompensierte Krankheitszustände (z. B. Herzinsuffizienz, floride Infektionskrankheiten, unbehandelte hormonelle Entgleisungen)
» Laufende Chemo- bzw. Strahlentherapie (oder andere belastende und zeitintensive Therapieformen)
» Organische Störungen (F 0)

» Rehabilitanden, die aufgrund körperlicher oder psychischer/geistiger Behinderung nicht ausreichend belastbar und/oder nicht mobilisierbar und/oder pflegebedürftig sind und daher die Einrichtungen der Rehabilitation nicht aktiv nützen können

Relative Kontraindikationen

Diese erfordern eine individuelle Einschätzung der Rehabilitationsprognose bzw. eine individuelle Prüfung der Risiko-Konstellation durch die PVA, gegebenenfalls in Abstimmung mit der Einrichtung.

» Nicht ausreichende diagnostische Abklärung
» In relevantem Ausmaß herabgesetztes Kommunikationsvermögen (z. B. fehlendes Sprachverständnis, Taubheit), sodass Gesprächstherapien als zentrales Element der psychiatrischen Rehabilitation nicht oder nur sehr erschwert durchführbar sind
» Dialysepatienten (enge Zusammenarbeit zwischen Rehabilitand, KV-Träger, Vertragseinrichtung und Dialysestation)
» Malignome
» Massive Inkontinenz
» MRSA-Träger: Aufnahme nur nach drei negativen Abstrichen
» Infektionskrankheiten mit Infektionsgefahr wie z. B. offene Tuberkulose u. A.

Therapiebetrieb und Dauer der Therapie gemäß PVA-Leistungsprofil

Montag bis Freitag: ganztags (jedenfalls zwischen (8:00 Uhr und 15.00 Uhr)
Samstag: frühestens ab 8:00 bis mindestens 12:00
Sonn- und Feiertage: optional auch therapiefrei

Reguläre Dauer einer Therapie: sechs Wochen

In Beilage B des Änderungsansuchens der Antragstellerin vom 8. 4.2014 wird für den Personalschlüssel zur Berechnung der Personaleinheiten das medizinische Leistungsprofil der PVA vom Jahr 2006 herangezogen. Diese Aufstellung wird in Tabelle 1 wiedergegeben. Die Berechnungen der Personaleinheiten basiert auf der Vorhaltung von 100 Betten.

Tabelle 1:
Personalschlüssel und Personaleinheiten

Personal	Personalschlüssel	Personaleinheiten med. (Basis: 100 Betten)
Ärztinnen	1:20	5
Psychotherapeutinnen	1:12	8,33
Psychologinnen	1:60	1,66
Sozialarbeiterinnen	1:80	1,25
Ergotherapeutinnen	1:20	5
Ernährungsberaterinnen	1:200	0,5
Physiotherapeutinnen	1:60	1,6
Masseurinnen	1:60	1,6
DKS, DKP	1:12	8,33
Medizinische Leitung		1

Quelle: pro mente Reha GmbH, Beilage B zum Änderungsansuchen vom 8. 9.2014, „(Lt. Med. Leistungsprofil 2006)“; Darstellung: GÖ FP

Rechtsgrundlagen

Die relevanten und somit im Gutachten zu berücksichtigenden Rechtsgrundlagen werden nachfolgend in den wesentlichen Passagen zitiert:

§ 4 WrKAG

(2c) Für sonstige bettenführende Krankenanstalten ist ein Bedarf gegeben, wenn unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Planungen des jeweiligen RSG hinsichtlich

1. *der örtlichen Verhältnisse (regionale, rurale oder urbane Bevölkerungsstruktur, Besiedlungsdichte),*
2. *der für die Versorgung bedeutsamen Verkehrsverbindungen,*
3. *der Auslastung bestehender stationärer Einrichtungen sowie*
4. *der Entwicklungstendenzen in der Medizin bzw. Zahnmedizin*

eine wesentliche Verbesserung des Versorgungsangebots nachgewiesen werden kann.

Datengrundlagen

Wesentliche Informationen und Daten, die bereits im Gutachten vom 30. 9.2013 beschrieben wurden, sind nachfolgend wiedergegeben bzw. zusammengefasst:

Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2012 (ÖSG 2012; siehe auch Webseite BMG[1]): Der ÖSG beschreibt in der derzeit gültigen Fassung Planungsrichtwerte zur stationären Rehabilitations-Indikationsgruppe PSY in Form einer Bettenmessziffer (Soll-Betten pro 100.000).

Rehabilitationsplan 2012 (vgl. Website Hauptverband 2012[2]): Der Ist-Stand und der Bedarf werden österreichweit in der Rehabilitations-Indikationsgruppe (RIG) Psychiatrie (PSY) wie folgt beziffert:

- Ist-2010/2012: 817,
- für 2015 mit 938 Betten,
- für 2020 mit 1.047 Betten und
- für 2025 mit 1.156 Betten.

In der Versorgungszone Ost (VZ Ost) werden Ist-Stand und Bedarf wie folgt ausgewiesen:

- Ist-2010/2012: 356,
- Bedarf für 2015 mit 395 Betten,
- **Bedarf für 2020 mit 445 Betten und**
- Bedarf für 2025 mit 495 Betten.

Im *„Wiener Krankenanstaltenplan 2013“*[3] (WKAP) wird folgende Zielvorstellung bzw. folgender Grundsatz mit Bezug zur Rehabilitation vermerkt: „Die von der Planung umfassten Krankenanstalten

---

1 http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/1/0/1/CH1071/CMS1136983382893/oesg_2012_text_ohne_matrizen_-_neue_links.pdf

2 http://www.hauptverband.at/portal27/portal/hvbportal/content/contentWindow?contentid=10008.564714&action=b&cacheability=PAGE

sollen durch Verlagerung von Leistungen in den ambulanten und rehabilitativen Bereich nachhaltig entlastet, die Krankenhaushäufigkeit und Belagsdauer auf das medizinisch notwendige Maß minimiert werden."

Updates

Update GÖG/HVSVT - Website: Reha-Kompass[4]: Der Ist-Stand an systemisierten Betten in der RIG PSY beträgt (abgefragt am 8. 3. 2015) in der **VZ Ost derzeit 513 Betten** (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2:
Übersicht systemisierte Betten für RIG PSY in der VZ Ost

Rehabilitationsklinik Gars am Kamp	100	NÖ
Privatklinik Hollenburg	150	NÖ
Lebens.Resort Ottenschlag	70	NÖ
Sonnenpark Neusiedlersee Zentrum für psychosoziale Gesundheit	100	BU
Gesundheitsresort Königsberg GmbH (Bad Schönau)	93	NÖ
Summe	513	VZ-Ost

Quelle: Reha-Kompass; Darstellung: GÖ FP

Update GÖG - Rehabilitations-Evidenz mit einer zentralen Erfassung aller aktuell bestehenden bzw. geplanten Rehabilitationsangebote. Die erfasste Zahl an RIG PSY Einrichtungen in der VZ Ost beträgt gemäß Reha-Evidenz 514 Betten (in Bad Schönau werden abweichend vom Reha-Kompass (dort 93 Betten) in der Reha-Evidenz 94 Betten ausgewiesen).

Begründung des Bedarfs

Die Argumente der Antragstellerin zum Bedarf wurden bereits im Gutachten vom 30. 9.2013 geprüft und gewürdigt. Anschließend werden die für den Gutachter wesentlichen bejahenden Argumente nochmals aufgeführt:

- Österreichweit anhaltendes Problem von langen Wartezeiten für einen PSY Reha-Termin für Personen, die bereits eine Bewilligung haben
- Unverändert lange Wartezeiten trotz Erweiterungen der stationären PSY-Reha-Angebote in den letzten Jahren
- Unzureichendes örtliches (Bundesland Wien betreffendes) Angebot mit erheblichen Patientenströmen zu weiter entfernt gelegenen Rehabilitationszentren
- Entwicklungen am Arbeitsmarkt: vermehrter Anteil an psychiatrischen Erkrankungen bei Krankenständen
- Über die letzen 10-15 Jahre hinweg steigender Anteil an psychisch bedingten Frühpensionierungen

---

3 https://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/pdf/s7400100.pdf

4 http://www.rehakompass.at/

» Sozialrechtsänderungsgesetz SRÄG 2012, aus dem tendenziell ein (derzeit noch nicht zu quantifizierender) Anstieg an Rehabilitationsanträgen zu erwarten ist

Ergänzende Auswertungen und Erhebungen durch die GÖ FP

Natürliche Einzugsbereiche

In Karte 1 und Karte 2 sind die natürlichen Einzugsbereiche[5] der bettenführenden PSY-Reha-Einrichtungen *ohne* sowie *mit* dem gegenständlich beantragten Standort Wien-Hietzing abgebildet. In der gegenwärtigen Situation zeigt sich, dass die Bundeshauptstadt Wien zum größten Teil außerhalb der 45-Minuten-Erreichbarkeit der beiden nächstgelegenen Einrichtungen (Hollabrunn-Krems, Rust) liegt. Unter Berücksichtigung des beantragten Standorts zeigt die Simulation, dass der Standort Wien-Hietzing ca. 2 Millionen Einwohner (Alter ab 20 Jahren) in seinem „natürlichen Einzugsbereich“ hätte (vgl. rot markierte Zahlenfenster in Karte 2).

Ausgewogenheit und allgemeine Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung

Ein Bundesländervergleich der Rehabilitationshäufigkeit anhand der erfolgten stationären PSY-Reha-Aufenthalte[6] pro 100.000 Einwohner im Jahr 2014 zeigt für Wien eine unterdurchschnittliche Rehabilitationshäufigkeit. Insbesondere der Vergleich mit dem Nachbar-Bundesland Niederösterreich lässt vermuten, dass die Versorgung nicht ausgewogen ist (daran würde vermutlich auch die - datentechnisch derzeit nicht mögliche - Berücksichtigung der PSY-RZ in Rust, Bad Hall und Lans wenig ändern).

Tabelle 3: Rehabilitationsaufenthalte pro 100.000 Einwohner pro Bundesland

Bundesland (Q)	Aufenthalte	Rehabilitationsaufenthalte/100.000 EW
Tirol	115	16
Vorarlberg	64	17
Salzburg	231	43
Wien	785	44
Burgenland	168	58
Oberösterreich	886	62
Kärnten	401	72
Steiermark	1.234	102
Niederösterreich	1.718	106
Österreich gesamt	5.604	66

Quelle: ST.AT/ÖROK - VZ 2001; Bevölkerungsprognosen 2001-2031
BMG - Diagnosen- und Leistungsdokumentation der österreichischen KA 2013
Berechnungen und Darstellung: GÖ FP

[5] Aggregat jener Wohngemeinden, die einem RZ-Standort aufgrund des Kriteriums der „Nächstgelegenheit“ (kürzeste Reisezeitentfernung im Straßen-Individualverkehr) zuzuordnen sind

[6] Ausgenommen sind Rehabilitationseinrichtungen mit Übernachtungsmöglichkeit, die somit nicht als bettenführende Sonderkrankenanstalten klassifiziert sind und daher auch die Diagnosen- und Leistungsdokumentation der österreichischen KA nicht führen (Standorte Lans, Rust und Bad Hall)

Erhebung von Wartezeiten

Zur Überprüfung der aktuellen Wartezeitensituation erfolge eine telefonische Anfrage (am 9. April 2015) bei den PSY-Reha-Einrichtungen, die dem Standort Wien am nächsten gelegen sind. Im Sonnenpark Neusiedlersee Zentrum für psychosoziale Gesundheit (Rust) warten Personen, die bereits eine Bewilligung haben, derzeit (Frühjahr 2015) bis Weihnachten 2015 auf einen Termin (8,5 Monate). Eine ähnliche Situation liegt in der Privatklinik Hollenburg (Krems-Hollenburg) vor. Die nächsten noch nicht fixierten Termine gibt es Mitte September 2015, wobei derzeit bereits 320 bis 350 Personen mit Bewilligung in der Warteliste stehen, für die die Termine noch nicht fixiert sind. Es kann somit angenommen werden, dass sich die Wartezeitensituation für stationäre PSY-Rehabilitation hier weiter verschärft hat.

Planungsrichtwerte und Planungsempfehlungen

Wesentliches Gegenargument im Gutachten vom 30. 9.2013 und in den negativen Stellungnahmen zum gegenständlichen Änderungsansuchen ist der fehlende Aufstockungsbedarf im Rehabilitationsplan 2012 in der RIG PSY für die VZ OST.

Aufgrund der aktuellen Befunde zur Bedarfssituation hat die GÖG die derzeit gültigen Planungsgrundlagen zur psychiatrischen Rehabilitation kritisch hinterfragt. Eine Neubewertung auf Basis aktueller Daten und unter Berücksichtigung der unverändert langen Wartezeiten auf PSY-Rehabilitation begründet einen erheblichen Mehrbedarf gegenüber den im Rehabilitationsplan 2012 bzw. im ÖSG 2012 ausgewiesenen Planungsrichtwerten zur stationären und zur ambulanten PSY-Rehabilitation.

Nach den derzeit vorliegenden Informationen zum gegenständlichen Antrag ist der Bedarf für die beantragten minimal 80 Betten für stationäre PSY-Rehabilitation sowie auch für die von der Antragstellerin angesprochenen 100 Betten für stationäre PSY-Rehabilitation in der Versorgungszone Ost (VZ Ost) aus Sicht des Gutachters zu bestätigen.

Für eine definitive Festlegung neuer Bedarfszahlen bzw. Planungsrichtwerte sind allerdings erst noch Beschlüsse der zuständigen Gremien sowie eine Veröffentlichung im Wege des ÖSG erforderlich.

Schlussfolgerungen und Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der im Gutachten angeführten Daten-/Informationsquellen und der sonstigen Informationen kommt der Gutachter zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu folgendem Ergebnis:

Aus Sicht des Gutachters ist eine Überschreitung des Planungsrichtwertes im Rehabilitationsplan 2012 für den Planungshorizont 2020 für die VZ Ost (Soll: 445 Betten; IST inklusive 100 beantragte Betten des gegenwärtigen Ansuchens: 613) zulässig. Der Aufstockungsbedarf ergibt sich aufgrund der GÖG-internen Neubewertung auf Basis aktueller Daten und unter Berücksichtigung der unverändert langen Wartezeiten auf PSY-Rehabilitation sowie aus den besonderen regionalen Umständen im Bereich der Bundeshauptstadt Wien (derzeit noch ohne Einrichtung zur stationären PSY-Rehabilitation).

Das gegenständliche Vorhaben im Umfang (bettenführende Sonderkrankenanstalt der RIG PSY) von 100 Betten nach dem medizinischen Leistungsprofil der PVA ist geeignet, das bestehende Versorgungsangebot wesentlich zu verbessern.

Wien, am 10. April 2015

DI Dr. Stefan Mathis-Edenhofer

DI Dr. Stefan Mathis-Edenhofer
Tel: 01/515 61-255
E-Mail: stefan.mathis-edenhofer@goeg.at

Bescheidentwurf

MA40 SOZIAL
StaDtWien

Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 40
Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht
Fachbereich Gesundheitsrecht
Thomas-Klestil-Platz 8
A-1030 Wien
Tel.: +43 1 4000-DW
Fax: +43 1 4000-99-40809
post@ma40.wien.gv.at
www.soziales.wien.at

MA 40 – GR – 21.870/2015

Sonderkrankenanstalt zur stationären medizinischen Rehabilitation von psychisch kranken Erwachsenen, Wien 13, Jenbachgasse 75, Vorabfeststellung des Bedarfes an der Errichtung einer Krankenanstalt

B e s c h e i d

Die Wiener Landesregierung hat am zur Pr.Zl.: beschlossen:

I.) Auf Antrag der pro mente Reha GmbH wird vorab festgestellt, dass an der Errichtung einer Sonderkrankenanstalt zur stationären medizinischen Rehabilitation (WHO-Phase II) von psychisch kranken Erwachsenen (RIG PSY) mit 80 Betten in Wien 13, Jenbachgasse 75 ein Bedarf besteht.

Rechtsgrundlage: § 4 Abs. 1 Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 - Wr. KAG, LGBl. für Wien Nr. 23, in der geltenden Fassung.

II.) Für das zur Frage des Bedarfs erstellte Gutachten des mit Bescheid vom 12. Jänner 2014, MA 40 - GR-21.870/2015 nach § 52 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung bestellten nichtamtlichen Sachverständigen Herrn Dipl.-Ing. Dr. Stefan Mathis-Edenhofer werden Barauslagen in der Höhe von 2.500,-- Euro vorgeschrieben.

Rechtsgrundlage: § 76 Abs. 1 AVG

B e g r ü n d u n g

Zu I.) Gemäß § 4 Abs. 1 Wr. KAG bedürfen bettenführende Krankenanstalten sowohl zu ihrer Errichtung als auch zu ihrem Betrieb einer Bewilligung der Landesregierung. Anträge auf Erteilung der Bewilligung zur Errichtung haben den Anstaltszweck (§ 1 Abs. 3) und das in Aussicht genommene Leistungsangebot (Leistungsspektrum, Leistungsvolumen einschließlich vorgesehener Personalausstattung) genau zu bezeichnen. Eine Vorabfeststellung zur Frage des Bedarfs ist zulässig.

Gemäß § 4 Abs. 2 Wr. KAG darf die Bewilligung zur Errichtung einer bettenführenden Krankenanstalt im Sinne des Abs. 1 unbeschadet der nach sonstigen Rechtsvorschriften geltenden Erfordernisse nur unter den nach den Erfahrungen der medizinischen Wissenschaft und nach den Erfordernissen für einen einwandfreien Krankenanstaltsbetrieb notwendigen Bedingungen und Auflagen und nur dann erteilt werden, wenn
a) nach dem angegebenen Anstaltszweck und dem in Aussicht genommenen Leistungsangebot im Hinblick auf das bereits bestehende Versorgungsangebot öffentlicher, privater gemeinnütziger und sonstiger bettenführender Krankenanstalten mit Kassenverträgen zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen, ausgewogenen und allgemein zugänglichen Gesundheitsversorgung und zur Wahrung des finanziellen Gleichgewichts des Systems der sozialen Sicherheit ein Bedarf gemäß Abs. 2b und 2c gegeben ist;
b) das Eigentumsrecht oder sonstige Rechte zur Benützung der für die Anstalt in Aussicht genommenen Betriebsanlage nachgewiesen sind;
c) das für die Unterbringung der Anstalt geplante oder bereits vorhandene Gebäude den hinsichtlich der Aufführung oder Verwendung solcher Gebäude vorgesehenen bau-, feuer- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften entspricht;
d) gegen den Bewerber keine Bedenken bestehen.

Gemäß § 4 Abs. 2b Wr. KAG ist für Krankenanstalten, die über den Wiener Gesundheitsfonds abgerechnet werden (im Folgenden: Fondskrankenanstalten), ein Bedarf gegeben, wenn die Errichtung nach dem Anstaltszweck und dem in Aussicht genommenen Leistungsangebot dem mit dem Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG) abgestimmten Wiener Krankenanstaltenplan (§ 5a) entspricht.

Gemäß § 4 Abs. 2c Wr. KAG ist für sonstige bettenführende Krankenanstalten ein Bedarf gegeben, wenn unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Planungen des jeweiligen RSG hinsichtlich
1. der örtlichen Verhältnisse (regionale, rurale oder urbane Bevölkerungsstruktur, Besiedlungsdichte),
2. der für die Versorgung bedeutsamen Verkehrsverbindungen,
3. der Auslastung bestehender stationärer Einrichtungen sowie
4. der Entwicklungstendenzen in der Medizin bzw. Zahnmedizin

eine wesentliche Verbesserung des Versorgungsangebots nachgewiesen werden kann.

Gemäß § 4 Abs. 7 Wr. KAG ist der Wiener Gesundheitsfonds oder ein an seine Stelle tretende Einrichtung bei bettenführenden Krankenanstalten zur Frage des Bedarfes zu hören.

Die pro mente Reha GmbH stellte zunächst mit Schreiben vom 26. April 2013 einen Antrag auf Vorabfeststellung des Bedarfes betreffend die Errichtung einer privaten Krankenanstalt in der Betriebsform eines selbständigen Ambulatoriums zur medizinischen Rehabilitation von psychisch Kranken mit 120 Plätzen am Standort Wien 13, Riedelgasse 5 mit angeschlossenem Hotelbetrieb (MA 40-GR-344.661/2013). Zur Frage des Bedarfes wurden ein Gutachten der Gesundheit Österreich GmbH vom 30. September 2013 sowie ein Ergänzungsgutachten vom 9. Jänner 2014 erstellt, welche negativ ausfielen.

Mit Schreiben vom 8. September 2014 änderte die pro mente Reha GmbH ihren Antrag vom 26. April 2013 dahingehend ab, als nunmehr anstelle eines selbständigen Ambulatoriums eine Sonderkrankenanstalt zur statioinären medizinischen Rehabilitation von psychisch kranken Erwachsenen mit 100 Betten in Wien 13 errichtet werden soll.

Die Bedarfsprüfung hat - unter Berücksichtigung der in § 4 Abs. 6 Wr. KAG normierten Parteistellungen - im Einzelnen Folgendes ergeben:

Die Wirtschaftskammer für Wien verwies auf ihre zum ersten Antrag abgegebene Stellungnahme, wonach das vorgesehen Leistungsangebot begrüßt werde, soferne es der Versorgung der stationären Patienten des Hotels diene. An einer darüber hinausgehenden ambulanten Versorgung bestünde kein Bedarf.

Die Wiener Gebietskrankenkasse teilte mit, dass die beantragte Bettenzahl von 100 nicht dem Bedarf laut Rehabilitationsplan 2012 für die Versorgungszone Ost entspreche. Dieser sähe für das Jahr 2015 einen Bedarf von 39 Betten bzw. für das Jahr 2020 einen Bedarf von 89 Betten vor. Weiters sei der geplante Standort für die Krankenanstalt unklar und könne daher derzeit keine positive Stellungnahme abgegeben werden.

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern merkte an, dass der Rehabilitationsplan 2012 in der Versorgungszone Ost einen Bedarf an 89 Betten für die Indikation Psychiatrie aufweise, wobei dieser Bedarf laut Reha-Evidenz schon zur Gänze abgedeckt sei.

Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter sah keinen Bedarf an der Errichtung einer Sonderkrankenanstalt in Wien 13, da der Bedarf der BVA-Anspruchsberechtigten durch die eigene Einrichtung TZ Justuspark in Bad Hall abgedeckt werde.

Die Pensionsversicherungsanstalt teilte mit, dass der nunmehr beantragten Betriebsform der Sonderkrankenanstalt zugestimmt werde, wobei hinsichtlich des Bedarfes weiterhin 80 Betten für die stationäre psychiatrische Rehabilitation als ausreichend angesehen werde.

Mit E-Mail vom 8. Jänner 2015 wurde seitens der Antragstellerin der Antrag vom 8. September 2014 noch dahingehend präzisiert, wonach als Standort der Sonderkrankenanstalt Wien 13, Jenbachgasse 75 und eine Bettenanzahl von 80 anstelle von 100 vorgesehen wurde.

Mit Bescheid vom 12. Jänner 2014 wurde sodann Herr Dipl.-Ing. Dr. Stefan Mathis-Edenhofer zum nichtamtlichen Sachverständigen mit dem Auftrag der Erstellung eines Gutachtens zur Frage des Bedarfes bestellt.

Herr Dipl.-Ing. Dr. Stefan Mathis-Edenhofer führte in seinem Gutachten vom 10. April 2015 im Wesentlichen folgendes aus (Fußnoten und Karten nicht dargestellt):

„Datengrundlagen:

Wesentliche Informationen und Daten, die bereits im Gutachten vom 30.9.2013 beschrieben wurden, sind nachfolgende wiedergegeben bzw. zusammengefasst:

Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2012 (ÖSG 2012, siehe auch Webseite BMG): Der ÖSG beschreibt in der derzeit gültigen Fassung Planungsrichtwerte zur stationären Rehabilitations-Indikationsgruppe PSY in Form der Bettenmessziffer (Soll-Betten pro 100.000).

Rehabilitationsplan 2012 (vgl. Website Hauptverband 2012): Der Ist-Stand und der Bedarf werden österreichweit in der Rehabilitations-Indikationsgruppe (RIG) Psychiatrie (PSY) wie folgt beziffert:

- *Ist-2010/2012: 817,*
- *für 2015 mit 938 Betten,*
- *für 2020 mit 1.047 Betten und*
- *für 2025 mit 1.156 Betten.*

In der Versorgungszone Ost (VZ Ost) werden Ist-Stand und Bedarf wie folgt ausgewiesen:

- *Ist-2010/2012: 356,*
- *Bedarf für 2015 mit 395 Betten,*
- ***Bedarf für 2012 mit 445 Betten und***
- *Bedarf für 2025 mit 495 Betten.*

Im „Wiener Krankenanstaltenplan 2013“ (WKAP) wird folgende Zielvorstellung bzw. folgender Grundsatz mit Bezug zur Rehabilitation vermerkt: „Die von der Plan umfassten Krankenanstalten sollen durch die Verlagerung von Leistungen in den ambulanten und rehabilitativen Bereich nachhaltig entlastet, die Krankenhaushäufigkeit und Belagsdauer auf das medizinisch notwendige Maß minimiert werden.“

Updates

Update GÖG/HVSVT – Website: Reha-Kompass: Der Ist-Stand an systemisierten Betten in der RIG PSY beträgt (abgefragt am 8.3.2015) in der VZ-Ost derzeit 513 Betten (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2:
Übersicht systemisierte Betten für RIG PSY in der VZ Ost

Rehabilitationsklinik Gars am Kamp		*100*	*NÖ*
Privatklinik Hollenburg		*150*	*NÖ*
Lebens.Resort Ottenschlag		*70*	*NÖ*
Sonnenpark Neusiedlersee Zentrum für psychosoziale Gesundheit		*100*	*BU*
Gesundheitsresort Königsberg GmbH (Bad Schönau)	*93*	*NÖ*	
Summe		***513***	***VZ-Ost***

Quelle: Reha-Kompass, Darstellung GÖ FP

Update GÖG-Rehabilitationsevidenz mit zentraler Erfassung aller aktuell bestehenden bzw. geplanten Rehabilitationsangebote. Die erfasste Zahl an RIG PSY Einrichtungen in der VZ Ost beträgt gemäß Reha-Evidenz 514 Betten (in Bad Schönau werden abweichend vom Reha-Kompass (dort 93 Betten) in der Reha Evidenz 94 Betten ausgewiesen).

Begründung des Bedarfes

Die Argumente der Antragstellerin zum Bedarf wurden bereits im Gutachten vom 30.9.2013 geprüft und gewürdigt. Anschließend werden die für den Gutachter wesentlichen bejahenden Argumente nochmals aufgeführt:

- *Österreichweit anhaltendes Problem von langen Wartezeiten für einen PSY Reha-Termin für Personen, die bereits eine Bewilligung haben*
- *Unverändert lange Wartezeiten trotz Erweiterung der stationären PSY-Reha-Angebote in den letzten Jahren*
- *Unzureichendes örtliches (Bundesland Wien betreffendes) Angebot mit erheblichen Patientenströmen zu weiter entfernt gelegenen Rehabilitationszentren*
- *Entwicklungen am Arbeitsmarkt: vermehrter Anteil an psychiatrischen Erkrankungen bei Krankenständen*
- *Über die letzten 10-15 Jahre hinweg steigender Anteil an psychisch bedingten Frühpensionierungen*
- *Sozialrechtsänderungsgesetz SRÄG 2012, aus dem tendenziell ein (derzeit noch nicht zu quantifizierender) Anstieg an Rehabilitationsanträgen zu erwarten ist*

Ergänzende Auswertungen und Erhebungen durch die GÖ FP

Natürliche Einzugsbereiche

In Karte 1 und Karte 2 sind die natürlichen Einzugsbereiche der bettenführenden PSY-Reha-Einrichtungen ohne sowie mit dem gegenständliche beantragten Standort Wien-Hietzing abgebildet. In der gegenwärtigen Situation zeigt sich, dass die Bundeshauptstadt Wien zum größten Teil außerhalb der 45-Minuten-Erreichbarkeit der beiden nächstgelegenen Einrichtungen (Hollabrunn-Krems, Rust) liegt. Unter Berücksichtigung des beantragten Standortes zeigt die Simulation, dass der Standort Wien-Hietzing ca. 2. Millionen Einwohner (Alter ab 20 Jahren) in seinem „natürlichen Einzugsbereich" hätte.

Ausgewogenheit und allgemeine Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung

Ein Bundesländervergleich der Rehabilitationshäufigkeit anhand der erfolgten stationären PSY-Reha-Aufenthalte pro 100.000 Einwohner im Jahr 2014 zeigt für Wien eine unterdurchschnittliche Rehabilitationshäufigkeit. Insbesondere der Vergleich mit dem Nachbar-Bundesland Niederösterreich lässt vermuten, dass die Versorgung nicht ausgewogen ist (daran würde vermutlich auch die – datentechnisch derzeit nicht mögliche – Berücksichtigung der PSY-RZ in Rust, Bad Hall und Lans wenig ändern).

Tabelle 3: Rehabilitationsaufenthalte pro 100.000 Einwohner pro Bundesland

Bundesland	Aufenthalte	Rehabilitationsaufenthalte/100.000 EW
Tirol	115	16
Vorarlberg	64	17
Salzburg	231	43
Wien	785	44
Burgenland	168	58
Oberösterreich	886	62
Kärnten	401	72
Steiermark	1.234	102
Niederösterreich	1.718	106
Österreich gesamt	**5.604**	**66**

Quelle: ST-AT/ÖROK – VZ 2001; Bevölkerungsprognosen 2001-2031
BMG – Diagnosen- und Leistungsdokumentation der österreichischen KA 2013
Berechnung und Darstellung: GÖ FP

Erhebung von Wartezeiten

Zur Überprüfung der aktuellen Wartezeitensituation erfolgte eine telefonische Anfrage (am 9. April 2015) bei den PSY-Reha-Einrichtungen, die dem Standort Wien am nächsten gelegen sind. Im Sonnenpark Neusiedlersee Zentrum für psychosoziale Gesundheit (Rust) warten Personen, die bereits eine Bewilligung haben, derzeit (Frühjahr 2015) bis Weihnachten 2015 auf einen Termin (8,5 Monate). Eine ähnliche Situation liegt in der Privatklinik Hollenburg (Krems-Hollenburg) vor. Die nächsten noch nicht fixierten Termine gibt es Mitte September 2015, wobei derzeit bereits 320 bis 350 Personen mit Bewilligung in der Warteliste stehen, für die Termine noch nicht fixiert sind. Es kann somit angenommen werden, dass sich die Wartezeitensituation für stationäre PSY-Rehabilitation hier weiter verschärft hat.

Planungsrichtwerte und Empfehlungen

Wesentliches Gegenargument im Gutachten vom 30.9.2013 und in den negativen STellunngahmen zum gegenständlichen Änderungsansuchen ist der fehlende Aufstockungsbedarf im Rehabilitationsplan 2012 in der RIG PSY für die VZ Ost.

Aufgrund der aktuellen Befunde zur Bedarfssituation hat die GÖG die derzeit gültigen Planungsgrundlagen zur psychiatrischen Rehabilitation kritisch hinterfragt. Eine Neubewertung auf Basis aktueller Daten und unter Berücksichtigung der unverändert langen Wartzeiten auf PSY-Rehabilitation begründet einen erheblichen Mehrbedarf gegenüber den im Rehabilitationsplan 2012 bzw. im ÖSG 2012 ausgewiesenen Planungsrichtwerten zur stationären und zur ambulanten PSY-Rehabilitation.

Nach den derzeit vorliegenden Informationen zum gegenständlichen Antrag ist der Bedarf für die beantragten minimal 80 Betten für stationäre PSY-Rehabilitation sowie auch für die von der Antragstellerin angesprochenen 100 Betten für die stationäre PSY-Rehabilitation in der Versorgungszone Ost (VZ Ost) aus Sicht des Gutachters zu bestätigen.

Für eine definitive Festlegung neuer Bedarfszahlen bzw. Planungsrichtwerte sind allerdings erst noch Beschlüsse der zuständigen Gremien sowie eine Veröffentlichung im Wege des ÖSG erforderlich.

Schlussfolgerung und Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der im Gutachten angeführten Daten-/Informationsquellen und der sonstigen Informationen kommt der Gutachter zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu folgendem Ergebnis:

Aus Sicht des Gutachters ist eine Überschreitung der Planungsrichtwerte im Rehabilitationsplan 2012 für den Planungshorizont 2020 für die VZ Ost (Soll: 445 Betten; IST inklusive 100 beantragte Betten des gegenwärtigen Ansuchens: 613) zulässig. Der Aufstockungsbedarf ergibt sich aufgrund der GÖG internen Neubewertung auf Basis aktueller Daten und unter Berücksichtigung der unverändert langen Wartzeiten auf PSY-Rehabilitation sowie aus den besonderen regionalen Umständen im Bereich der Bundeshauptstadt Wien (derzeit noch ohne Einrichtung zur stationären PSY-Rehabilitation).

Das gegenständliche Vorhaben im Umfang (bettenführende Sonderkrankenanstalt der RIG PSY) von 100 Betten nach dem medizinischen Leistungsprofil der PVA ist geeignet, das bestehende Versorgungsangebot wesentlich zu verbessern."

Der Wiener Gesundheitsfonds teilte mit Schreiben vom 29. April 2015 mit, dass weder im ÖSG noch im RSG Wien Aussagen zu den Planungsrichtwerten für die stationäre Rehabilitation von psychisch bzw. psychiatrisch erkrankten Erwachsenen getroffen würden. Der Rehabilitationsplan 2012 weise einen Bedarf für 2020 mit 445 Betten auf und betrage der Ist-Stand an systemisierten Betten für die RIG PSY in der VZ Ost 513 Betten. Es werde aber so wie auch im Gutachten dargelegt, durch die beantragte Einrichtung das bestehende Versorgungsangebot wesentlich verbessert, da es in Wien noch keine derartige Einrichtung gäbe, neue Bedarfszahlen und Planungsrichtwerte für die RIG PSY voraussichtlich einen Aufstockungsbedarf ergeben würde und tendenziell der Anteil an psychischen Erkrankungen am Arbeitsmarkt steige, weshalb ein vermehrter Bedarf gegeben sei.

Das Bedarfsprüfungsgutachten sowie die Äußerung des Wiener Gesundheitsfonds wurden den Parteien des Verfahrens mit der Gelegenheit zur Stellungnahme übermittelt.

Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter verwies abermals darauf, dass auf Basis des Rehabilitationsplanes kein Bedarf an der gegenständlichen Einrichtung gesehen werde.

Die WGKK befand, dass der Rehabilitationsplan 2012 nur einen eingeschränkter Bedarf von 39 (Jahr 2015) bzw. 89 (Jahr 2020) Betten vorsähe. Weiters seien im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gerade die Arbeiten zur Umsetzung des Rehabilitationsplanes 2016 im Gange, welche auch ein Überarbeitung der Bedarfsplanung zur psychiatrischen Rehabilitation beinhalten werde und könne mangels Kenntnis der konkreten Ergebnisse dieser Planung und möglicher Veränderungen der derzeit bekannten Daten keine konkrete Stellungnahme zum geplanten Vorhaben abgegeben werden.

Die übrigen betroffenen Sozialversicherungsträger machten von ihrem Stellungnahmerecht keinen Gebrauch.

In rechtlicher Hinsicht war der Sachverhalt wie folgt zu beurteilen:

Wie bereits oben ausgeführt, ist gem. § 4 Abs. 2c Wr. KAG bei der Beurteilung, ob mit der Errichtung einer sonstigen bettenführenden Krankenanstalt eine wesentliche Verbesserung des Versorgungsangebotes im Einzugsgebietes erreicht werden kann, von den Planungen des jeweiligen Regionalen Strukturplanes Gesundheit sowie den örtlichen Verhältnissen, den für die Versorgung bedeutsamen Verkehrsverbindungen, der Auslastung bestehender stationärer Einrichtungen sowie den Entwicklungstendenzen in der Medizin auszugehen.

Der RSG Wien 2020 enthält zum Thema stationäre Rehabilitation keine Planungsrichtwerte. Diese finden sich im Rehabilitationsplan 2012, welcher im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger von der Gesundheit Österreich GmbH erstellt worden ist. Der Rehabilitationsplan 2012 wurde allerdings nicht ins Wr. KAG transformiert. Er ist bei der Beurteilung der Bedarfsfrage als Richtlinie heranzuziehen, allerdings muss auch die Möglichkeit einer davon abweichenden Einschätzung des Bedarfes bestehen.

Der Rehabilitationsplan 2012 weist einen Bedarf für 2020 mit 445 Betten auf und beträgt der Ist-Stand an systemisierten Betten für die RIG PSY in der VZ Ost 513 Betten. Im Gutachten von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Stefan Mathis-Edenhofer wurde allerdings schlüssig dargelegt, dass der Rehabilitationsplan 2012 nicht mehr die aktuellen Bedarfszahlen im Bereich der psychiatrischen Rehabilitation wieder spiegelt, sondern ist aus den oben angeführten Gründen (insb. Erhebung von aktuellen Daten, Auslastung bestehender Anbieter – monatelange Wartezeiten, steigender Anteil an psychischen Erkrankungen am Arbeitsmarkt, keine vergleichbare stationäre Einrichtung für den Ballungsraum Wien) von einem erheblichen Mehrbedarf für die Versorgungszone Ost auszugehen. Die Überarbeitung des Rehabilitationsplanes kann aufgrund der Entscheidungspflicht der Behörde nicht abgewartet werden.

Es muss daher der Schluss gezogen werden, dass durch die neu zu errichtende Krankenanstalt die ärztliche Versorgung in dieser medizinischen Disziplin für den im Umkreis dieser Krankenanstalt zu versorgenden Patientenkreis wesentlich erleichtert und intensiviert wird. Der Bedarf für die gegenständliche Sonderkrankenanstalt war daher zu bejahen.

Zu II.) Gemäß § 76 Abs. 1 AVG hat für Barauslagen, die der Behörde bei einer Amtshandlung erwachsen, die Partei aufzukommen, die den verfahrenseinleitenden Antrag gestellt hat, sofern nicht nach den Verwaltungsvorschriften auch diese Auslagen von amtswegen zu tragen sind.

Für das Gutachten zur Frage des Bedarfs hat Herr Dipl.-Ing. Dr. Stefan Mathis-Edenhofer Kosten in der Höhe von 2.500,-- Euro geltend gemacht.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid binnen vier Wochen nach Zustellung Beschwerde beim Verwaltungsgericht Wien zu erheben.

Die Beschwerde ist schriftlich bei der Magistratsabteilung 40, Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Wenn Sie die Durchführung einer mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht wünschen, müssen Sie diese gleichzeitig mit der Erhebung der Beschwerde beantragen. Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass die Absenderin bzw. der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z. B. Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die Pauschalgebühr für die Beschwerde beträgt EUR 30,-. Dieser Betrag ist auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten, wobei als Verwendungszweck das betreffende Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben ist. Der Beschwerde ist als Nachweis der Entrichtung der Gebühr der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen.

Ergeht an:

1.) pro mente Reha GmbH,
Lonstorferplatz ,1 4020 Linz;

2.) Wiener Gebietskrankenkasse,
Wienerbergstraße 15-19, 1101 Wien;

3.) Sozialversicherungsanstalt der Bauern,
Ghegastraße 1, 1031 Wien;

4.) Betriebskrankenkasse Austria Tabak,
Thaliastraße 125b, 1160 Wien;

5.) Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe,
Erdbergstraße 202/E7a, 1031 Wien;

6.) Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter,
Josefstädter Straße 80, 1081 Wien;

7.) Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau,
Linke Wienzeile 48-52, 1061 Wien;

8.) Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft,
Wiedner Hauptstraße 84-86, 1051 Wien;

9.) Wirtschaftskammer Wien, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Fachgruppe Wien der privaten Krankenanstalten und der Kurbetriebe,
Judenplatz 3-4, 1010 Wien;

10.) Pensionsversicherungsanstalt
Hauptstelle, Geschäftsbereich Medizin,
Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1021 Wien;

11.) Bundesministerium für Gesundheit,
Abteilung I/C/14, Radetzkystraße 2, 1030 Wien;

in Abschrift an:

12.) Gesundheit Österreich GmbH,
Stubenring 6, 1010 Wien;

13.) Magistratsabteilung 40 – Stabstelle Finanzen und Controlling
zur Einhebung der in Punkt II.) vorgeschriebenen Barauslagen.

Bearbeiterin: Mag.ª [redacted]
Durchwahl: [redacted]

Für die Landesregierung:
i.V.

[redacted]

MA40 SOZIAL StaDt Wien

Wiener Landesregierung

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 40
Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht
Fachbereich Gesundheitsrecht
Thomas-Klestil-Platz 8
A-1030 Wien
Tel: +43 1 4000-DW
Fax: +43 1 4000-99-40809
post@ma40.wien.gv.at
www.soziales.wien.at

MA 40 – GR – 21.870/2015

5. Juni 2015

Sonderkrankenanstalt zur stationären medizinischen Rehabilitation von psychisch kranken Erwachsenen, Wien 13, Jenbachgasse 75, Vorabfeststellung des Bedarfes an der Errichtung einer Krankenanstalt

Vorher zur Einsicht:

1.) Frau amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Soziales:

8. JUNI 2015 ... 459258/15/18 8. JUNI 2015

2.) Herrn Landesamtsdirektor:

10. 06. 2015 11.6.2

Die pro mente Reha GmbH hat um Vorabfeststellung des Bedarfes zur Errichtung einer Sonderkrankenanstalt zur stationären medizinischen Rehabilitation von psychisch kranken Erwachsenen in Wien 13, Jenbachgasse 75, angesucht.

Das Ermittlungsverfahren hat ergeben, dass die Bewilligung erteilt werden kann.

Hinsichtlich der Bedarfsprüfung darf auf die Begründung des beiliegenden Bescheidentwurfs verwiesen werden.

Verkehrsanbindung: U3 Station Erdberg
DVR 0000191
I:\Allgemein\SANITAET\2015\Anträge\21870_2015_05062015.docx

Unter Vorlage von Aktkopien und eines Bescheidentwurfs wird der

A n t r a g

gestellt, die Wiener Landesregierung wolle beschließen:

Der Bescheidentwurf MA 40-GR-21.870/2015 wird zum Beschluss erhoben.

Beilagen: Aktkopien
Bescheidentwurf

Bearbeiterin: [redacted]

Die Abteilungsleiterin:
i.V.
[redacted]

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Eing.: 11. JUNI 2015 9¹⁰
1751-2015/0001-GGS
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat

➢ **Vorausschau – Einladung zum Sommerfest**

➢ **Vorausschau – Einladung zum *1. Hörndlwaldlauf***

Der *Penzing – Hietzinger Turnverein* unterstützt das Anliegen unseres Vereines und lädt unter dem Motto

Laufen statt burn-out – Wir geben unseren Wald nicht her!

am 27.09.2015 ab 09:00 Uhr zum *1. Hörndlwaldlauf* ein. Nähere Informationen werden folgen!